

Vor 50 Jahren: der „Radikalenerlass“

Irmgard Cipa

Bei einem Treffen in meiner Nachbarschaft vor ein paar Wochen erzählte ich, dass ich von 1976 bis 1981 Berufsverbot hatte, weil im zuständigen Regierungspräsidium „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ bestanden. Anlass für die Zweifel boten mein Engagement in der linken Studentenorganisation MSB Spartakus und zwei Reisen in die DDR. Ratlose Gesichter bei den Jüngeren zeigten, wie wichtig es ist, dieses noch immer nicht aufgearbeitete Kapitel deutscher Geschichte aufzugreifen – auch deshalb, weil unsere Grundrechte nicht selbstverständlich sind und verteidigt werden müssen.

Grundlage für die Berufsverbote bildete der „Radikalenerlass“, den die Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer unter Vorsitz von Willy Brandt am 28. Januar 1972 beschlossen. In der Folgezeit wurden etwa 3,5 Mio. Personen politisch überprüft. Die Geheimdienste meldeten den Einstellungsbehörden zwischen 25.000 und 35.000 „verdächtige“ Bewerber*innen. Mehr als 10.000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet, etwa 2.500 Bewerber*innen nicht eingestellt und 256 Beamte*innen entlassen.

Betroffen von diesen Maßnahmen waren Mitglieder und Sympathisant*innen kommunistischer und sozialistischer Organisationen, Sozialdemokrat*innen, Parteilose, Mitglieder demokratischer Studentenverbände, Gewerkschafter*innen, Antifaschist*innen und Angehörige der Friedensbewegung. Die Berufsverbote haben Lebensläufe bestimmt und gewählte berufliche, soziale und persönliche Lebensperspektiven zerstört. Nie wurde den Betroffenen eine konkrete Dienstpflichtverletzung vorgeworfen. Meist ging es um die Mitgliedschaft in legalen linken Parteien und Organisationen und um Aktivitäten wie z.B. in der Friedens- oder Frauenbewegung. Viele der Betroffenen spüren die Auswirkungen bis zum heutigen Tag: durch Kürzungen ihrer Ruhegehälter oder auch Altersarmut, nicht wenige leiden zudem

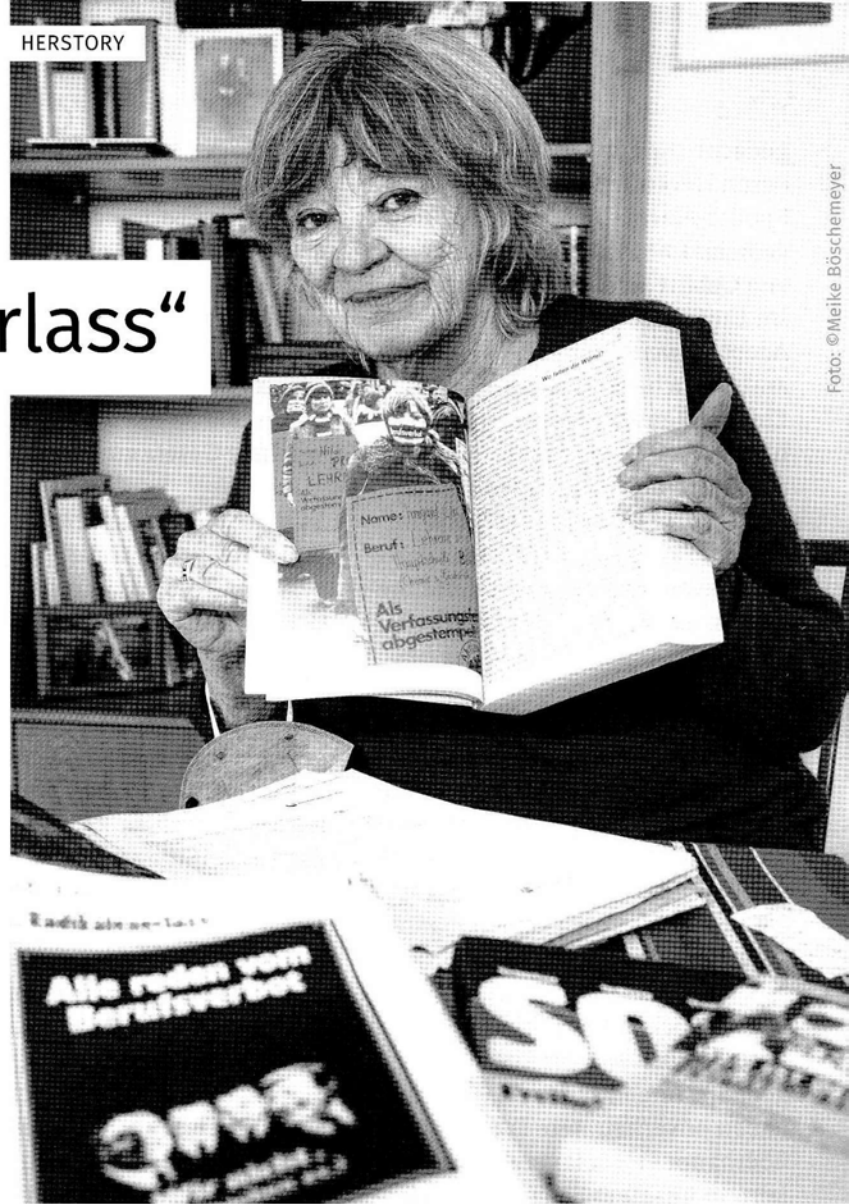


Foto: © Meike Böschmeyer

bis heute unter den psychischen Auswirkungen. Doch es gab auch eine breite Solidaritätsbewegung im In- und Ausland. In 14 europäischen Ländern bildeten sich Solidaritätskomitees. Das Wort „Berufsverbot“ fand Eingang in die englische und die französische Sprache. Nicht zuletzt diese internationale Solidarität führte dazu, dass der Erlass in einigen Bundesländern abgeschafft, in anderen nicht mehr angewendet wurde. Zahlreiche Betroffene wurden doch noch oder wieder eingestellt. Bis heute jedoch ist er nicht aufgehoben worden.

Noch immer kämpfen wir Betroffenen um Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Viele von uns haben sich dazu in der Bundesinitiative gegen die Berufsverbote zusammengeschlossen. Eine Ausstellung, die bereits in zahlreichen Städten gezeigt wurde, informiert ebenso wie die Website www.Berufsverbote.de über Geschichte und Aktuelles. Wir sammeln Unterschriften, schreiben an Stadt- und Landräte, an Abgeordnete und Organisationen. Ende Januar 2022 sind Aktionstage in Berlin mit Aktionen, Veranstaltungen und Gesprächen geplant.

Das Ergebnis der Bundestagswahl vom 26. September bietet nun neue Möglichkeiten, um auch auf Bundesebene endlich die Themen Aufarbeitung und Rehabilitierung der Betroffenen in Angriff zu nehmen, die nichts anderes getan haben, als ihre im Grundgesetz garantierten demokratischen Rechte wahrzunehmen.

Barbara Degen, Juristin, war die erste, die in Hessen von Berufsverbot betroffen war. Seit 1971 Leiterin der Kreisvolkshochschule Friedberg wurde sie nach einer Kampagne der örtlichen CDU-Fraktion als Kommunistin 1974 entlassen. Zunächst als Lektorin im Luchterhand-Verlag Neuwied und dem gewerkschaftseigenen Bund-Verlag in Köln, verlor sie 1978 nach einer erneuten Kampagne zum zweiten Mal ihre Arbeit. Später arbeitete sie als Rechtsberaterin und Anwältin in Bonn, schulte Betriebsräte und konzentrierte sich auf die Durchsetzung von Frauenrechten und arbeitsrechtliche Fragen. Gleichstellungspolitik und Abwehr sexueller Gewalt am Arbeitsplatz wurden ihre Themen als Feministin. Sie gründete ein feministisches Rechtsinstitut, ist Mitbegründerin des „Haus der Frauengeschichte“ in Bonn, forscht und publiziert zu frauenspezifischen Themen, zu NS-Zeit und „Euthanasie“.



Mit dem Berufsverbot für **Silvia Gingold** 1975, die nach 4-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit aus dem hessischen Schuldienst entlassen wurde, war bereits die 3. Generation ihrer Familie von Diskriminierung und politischer Verfolgung betroffen. Ihre jüdischen Großeltern mussten vor den Nazis fliehen, Angehörige wurden in den Gaskammern von Auschwitz ermordet,

ihre Eltern, als Juden und Kommunisten verfolgt, kämpften in der Résistance gegen das Nazi-Regime. Grundlage für ihr Berufsverbot lieferten „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes, die der Inlandsgeheimdienst seit ihrem 17. Lebensjahr über sie gesammelt hatte: u.a. Teilnahme an Demonstrationen gegen den Krieg in Vietnam, gegen die Notstandsgesetze sowie die Veröffentlichung eines Artikels zum Thema „ungleiche Bildungschancen von Mädchen“, in dem im Verlag „Marxistische Blätter“ 1972 erschienenen Buch „Für die Befreiung der Frau“. Ihre Klage gegen das Land Hessen mündete in einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof, das ihr „verfassungsfeindliches“ Verhalten unterstellte, obwohl keine einzige verfassungswidrige Aktivität nachgewiesen werden konnte. Der öffentliche Druck breiter nationaler und internationaler Solidarität führte zu ihrer Wiedereinstellung als Angestellte im hessischen Schuldienst. Silvia Gingold steht bis heute wegen ihres antifaschistischen und friedenspolitischen Engagements unter Beobachtung des „Verfassungsschutzes“.

Hildegard Proft, Hauptschullehrerin, wurde 1974 von der Veranstaltung zur Verteidigung der neuen Lehrkräfte wegzitiert, hin zu einer „Anhörung“ ins Regierungspräsidium Köln. Der einzige Vorwurf, mit dem das Berufsverbot begründet wurde: Sie hatte an zwei Mitgliederversammlungen der DKP teilgenommen. Bereits als Schülerin hatte sie sich antifaschistisch und friedenspolitisch engagiert, in Bonn den Arbeitskreis Emanzipation (AKE) mitbegründet, im Bundestagswahlkampf 1969 die Aktion Demokratischer Fortschritt (ADF) unterstützt und war 1969 in die DKP eingetreten. Während des Berufsverbots mitbegründete sie im Internationalen Jahr der Frau 1975 die Demokratischen Fraueninitiative (DFI), organisierte Aktionen und Kongresse gegen den §218, zum Internationalen Frauentag – damals noch als kommunistisch verpönt –, für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, für Ganztagsbetreuung für Kinder, gegen die Militarisierung der Gesellschaft durch Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr, gegen die Berufsverbote. 1981 wurde sie nach zahllosen Anhörungen und Prozessen in den Schuldienst eingestellt und später auch verbeamtet.



Uschi Hagmann-Teiner arbeitete bereits seit zwei Jahren als Junglehrerin, als sie 1974 zu einer „Anhörung“ vorgeladen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war sie schwanger. Vorgehalten wurde ihr die presserechtliche Verantwortung für ein Flugblatt des Arbeitskreises Emanzipation, in dem ein Abend mit zwei sowjetischen Parlamentarierinnen angekündigt wurde. Die beiden Frauen waren damals auf Einladung von Annemarie Renger (1972-1976 Präsidentin des Deutschen Bundestages) in Bonn. Außerdem sollte sie vor Schüler*innen geäußert haben, eine Fahrkarte koste in Leipzig nur 20 Pfennig.

Nach einem Urteil des Arbeitsgerichts durfte Uschi Hagmann-Teiner ihre Ausbildung als Referendarin fortsetzen, allerdings nur unter ständiger Beobachtung während des Unterrichts. 1976 gab es ein erneutes Berufsverbot, diesmal auch für ihren Ehemann. Erst 1979 wurde das Berufsverbot nach einem weiteren Prozess aufgehoben. Sie arbeitete danach als Sonderpädagogin und viele Jahre lang als Personalrätin.

